

Anhang 11*1. Studenten- und Fachmittelschule*

A. Obligatorische Fächer	Klasse		
	1.	2.	3.
1. Grundlagenfächer			
a) Sprachen und Kommunikation			
Deutsch	4	4	4
Französisch oder Italienisch	3	3	3
Englisch	3	3	3
Informatik	2	-	-
b) Mathematik und Naturwissenschaften			
Mathematik	3	3	3
Naturwissenschaften	-	-	3
Biologie	2	1*	-
Chemie	2	1*	-
Physik	-	3	-
c) Sozialwissenschaften			
Gesellschaftswissenschaften	-	3	3
Geschichte	2	-	-
Geografie	2	-	-
Wirtschaft und Recht	2	-	-
Psychologie/Pädagogik	2	-	-
d) Musische Fächer und Sport			
Bildnerisches Gestalten	2	-	-
Musik	2	-	-
Bildnerisches Gestalten oder Musik ¹⁾	-	2	2
Sport	3	3	3

A. Obligatorische Fächer	Klasse		
	1.	2.	3.
2. Berufspraktikum	In der 1. oder 2. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler ein Berufspraktikum von in der Regel drei Wochen zu absolvieren		-
3. Projektunterricht und selbstständige Arbeit	-	2,5**	
4. Berufsfeldbezogene Fächer			
4.1 Bereich Kommunikation			
Medienkunde	-	3	3
Informatik	-	2	2
Total Wochenlektionen ²⁾	34	32 bzw. 32,5	30 bzw. 30,5
4.2 Bereich Gesundheit			
Naturwissenschaften mit Praktikum	-	3	3
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
Total Wochenlektionen ²⁾	34	32 bzw. 32,5	30 bzw. 30,5
4.3 Bereich Soziale Arbeit			
Individuum und Gesellschaft	-	3	3
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
Total Wochenlektionen ²⁾	34	32 bzw. 32,5	30 bzw. 30,5
4.4 Bereich Erziehung und Gestaltung			
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
Gestalten	-	4	4
Instrument	-	0.5	0.5
Total Wochenlektionen ²⁾	34	33,5 bzw. 34	31,5 bzw. 32

¹⁾ Für den Bereich Erziehung und Gestaltung ist Musik obligatorisch.

²⁾ Durchschnitt beider Semester

*

Die Aufteilung der Jahreslektion auf das 3. und 4. Semester kann unterschiedlich erfolgen. Die Schulleitung setzt die Aufteilung fest.

**

Die Aufteilung der 2,5 Jahreslektionen auf das 4. und 5. Semester kann unterschiedlich erfolgen (2/3 oder 3/2). Die Schulleitung setzt die Aufteilung fest.

B. Freifächer	Klasse		
	1.	2.	3.
Französisch	3	3	3
Italienisch	3	3	3
Bildnerisches Gestalten und Musik	-	2	2
Informatik	-	2	2
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
Gestalterisches Werken	2	2	2

2. Ausschreibung von weiteren Freifächern und Freikursen

Die Schulen bestimmen im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Stundenkontingents, was für weitere Freifächer und Freikurse sie ausschreiben wollen.

3. Durchführung der Freifächer und Freikurse

Über die Durchführung sämtlicher Freifächer und Freikurse entscheidet die Schulleitung gemäss den Vorgaben des Regierungsrats.

